

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0114/2020/BV

Datum:
28.02.2020

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Entlastung von Familien: Geschwisterermäßigung in
Kindertageseinrichtungen freier und privat-
gewerblicher Träger**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	10.03.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	26.03.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die weitere Beschlussfassung in den gemeinderätlichen Gremien eine Satzung, nach der auch in Kindertageseinrichtungen freier und privatgewerblicher Träger eine Geschwisterermäßigung entsprechend der Vorgehensweise bei den Einrichtungen mit städtischem Entgelt gewährt wird, mit Wirkung ab 01.09.2020 entsprechend Ziffer 2.3 dieser Beschlussvorlage auszuarbeiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Jährlich circa	1.500.000 € bis 2.000.000 €
• Anteilig für 2020 circa	500.000 € - 667.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Im Haushaltsjahr 2020 veranschlagte Entlastungsmittel für Familien	4.250.000 €
• davon bereits durch Beschlüsse für andere Maßnahmen (Ausweitung Heidelberg-Pass+, Ausweitung Gutscheine für Kleinkindbetreuung, Fortschreibung Entgeltsystem) verwendet	2.750.000 €
• damit noch verfügbare Mittel für die Ausweitung der Geschwisterermäßigung	1.500.000 €
• Ein eventuell darüberhinausgehender Bedarf ist ab 2021 zusätzlich zu veranschlagen. Dies ist bisher nicht in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

In der Sitzung des Gemeinderats vom 17.10.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, ein rechnerisches Konzept zur Geschwisterermäßigung zeitlich spätestens im 2. Quartal 2020 vorzulegen, das die Auswirkungen auf den kommenden Doppelhaushalt darstellt. Der Start der Umsetzung ist zum Kindergartenjahr 2020/2021 zu planen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in den Zielvereinbarungen des Doppelhaushalts 2019/2020 die Erarbeitung eines Konzepts zur Entlastung von Familien bei den Betreuungsentgelten festgeschrieben. Weitere Familien mit niedrigem Einkommen sollen von den Entgelten befreit, Familien mit mittlerem Einkommen und Familien mit mehreren Kindern sollen entlastet werden.

Dieses Konzept setzt sich aus mehreren Bausteinen zusammen und wurde zum Teil schon umgesetzt. So wurde zum 01. Januar 2020 die Einkommensgrenze des Heidelberg-Pass+ angehoben, wodurch weitere Familien mit niedrigem Einkommen von den Entgelten in Kindertageseinrichtungen befreit werden (Drucksache 0368/2019/BV). Durch die Fortschreibung der Gutscheinsatzung zum 01. Januar 2020 wurden weitere Familien bei den Betreuungsentgelten für Kleinkinder entlastet (Drucksache 0385/2019/BV). Daneben wurden zum Beginn des Kindergartenjahres 2020/2021 finanzielle Anreize geschaffen, die es freien Trägern von Kindertageseinrichtungen erleichtern sollen, auf das städtische Entgeltsystem umzusteigen (0387/2019/BV).

2. Regelungen zur Geschwisterermäßigung

2.1. Geschwisterermäßigung in städtischen Kindertageseinrichtungen

In den städtischen Kindertageseinrichtungen ist das Entgelt für die Kinderbetreuung bei mehreren Kindern in Betreuung in den Entgeltstufen I bis IV auf 150 % und in den Entgeltstufen V und VI auf 175 % begrenzt, wobei die Familien an den Betreuungskosten für jedes Kind anteilig beteiligt werden (Drucksache 0359/2017/BV). Berücksichtigt werden hierbei alle Kinder, die gleichzeitig in einer Kindertageseinrichtung –egal welchen Trägers-, bei einer anerkannten Tagespflegeperson oder in einem kostenpflichtigen Betreuungsangebot am Standort einer städtischen Grundschule durch päd-aktiv e.V. betreut werden. Dies bedeutet zum Beispiel für eine Familie in Entgeltstufe IV mit 3 Kindern, dass sie für jedes betreute Kind 50 % des maßgeblichen Betreuungsentgelts zahlt.

Derzeit werden über 6.200 Betreuungsplätze in Heidelberg nach diesem System angeboten, und zwar alle Betreuungsplätze in den städtischen Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege, im Betreuungsangebot am Standort der städtischen Grundschulen durch päd-aktiv e.V. und in den kirchlichen Einrichtungen für Kinder im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt, ebenso in der Kindertageseinrichtung von päd-aktiv e.V. in der Bahnstadt. Die Mindereinnahmen durch die gewährte Geschwisterermäßigung trägt die Stadt Heidelberg aus allgemeinen Finanzmitteln.

2.2. Geschwisterermäßigung bei sonstigen freien und privat-gewerblichen Trägern

Die freien und privat-gewerblichen Träger von Kindertageseinrichtungen finanzieren die Ausgaben, die nicht durch die öffentliche Hand durch Zuschüsse gedeckt sind, überwiegend durch die Elternentgelte. Um eine dauerhaft tragfähige Finanzierung sicherzustellen, sind die Träger auf kalkulierbare Einnahmen angewiesen. Daher gewähren diese Träger in der Regel keine Geschwisterermäßigung entsprechend den städtischen Regelungen beziehungsweise nach anderen Regelungen oder nur eine geringe Geschwisterermäßigung.

Um auch diesen Trägern von Kindertageseinrichtungen zu ermöglichen, das städtische Entgeltsystem mit seiner Einkommensstaffelung und der Geschwisterermäßigung zu übernehmen, wurden in der Örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) für die Zeit ab 01. September 2020 finanzielle Anreize hierfür geschaffen (Drucksache 0387/2019/BV). Obwohl es erste positive Signale einiger Träger gibt, das städtische Entgeltsystem inklusive der Geschwisterermäßigung anzuwenden, können sich andere Träger nicht vorstellen, auf das städtische Entgeltsystem umzusteigen. Dies liegt unter anderem an den höheren Kosten, die Träger mit besonderen pädagogischen Konzepten haben und insbesondere an dem sehr hohen Verwaltungsaufwand. Diese Träger befürworten stattdessen die Gewährung einer Geschwisterermäßigung durch die Stadt Heidelberg in Anlehnung an das Gutscheinmodell.

2.3. Allgemeine Geschwisterermäßigung ab September 2020

Um alle Heidelberger Familien mit mehreren betreuten Kinder gleichermaßen bei den Betreuungsentgelten zu entlasten, unabhängig davon, wo die Kinder betreut werden, wird vorgeschlagen, die Geschwisterermäßigung, die bereits jetzt für über 6.200 Betreuungsplätze in Heidelberg gilt, auch auf die anderen Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder ab Geburt bis zum Schuleintritt zu übertragen.

Die Umsetzung erfolgt in Form einer Satzung in Ergänzung zur bereits bestehende Gutscheinsatzung für Kleinkindbetreuung. Hier erhalten Eltern auf Antrag einen Gutschein. Der Gutscheinbetrag wird in der Regel an den Träger der Kindertageseinrichtung ausbezahlt und dort mit dem geschuldeten Elternbeitrag verrechnet, so dass die Eltern nur noch den Differenzbetrag selbst an die Einrichtung zu zahlen haben. Bei den neu einzuführenden Gutscheinen für die Geschwisterermäßigung soll ebenso verfahren werden.

Die Geschwisterermäßigung wird ab September 2020 aus dem von den Eltern zu zahlenden Entgelt, gegebenenfalls unter Abzug des Betreuungsgutscheins, errechnet und prozentual entsprechend den Regelungen der städtischen Kindertageseinrichtungen gewährt.

Derzeit gibt es in Heidelberg ungefähr 1.650 Betreuungsplätze für Krippenkinder und 1.800 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt, bei denen das städtische Entgeltsystem einschließlich der Geschwisterermäßigung nicht angewandt wird und für die diese neue Regelung gelten würde. Daneben würde diese neue Regelung auch für die Heidelberger Kinder Anwendung finden, die außerhalb Heidelbergs in einer Kindertageseinrichtung betreut werden.

Nach den aktuell vorliegenden Unterlagen aus den Einrichtungen, die bereits die städtische Geschwisterermäßigung gewähren, haben ungefähr 50 % der betreuten Kinder keine zu berücksichtigenden Geschwisterkinder, 40 % haben ein zu berücksichtigendes Geschwisterkind, 10 % haben zwei und mehr zu berücksichtigende Geschwisterkinder.

Aktuell liegen keine Daten darüber vor, wie viele dieser Kinder ältere Geschwister haben, die bereits aus der Betreuung ausgeschieden sind. Im Rahmen des Antragsverfahrens für die Geschwisterermäßigung können diese Daten erhoben werden, so dass sie für mögliche zukünftige Änderungen der Form der Geschwisterermäßigung vorliegen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Höhe der finanziellen Aufwendungen ist von den Einkommensverhältnissen der betroffenen Familien, dem gebuchten Betreuungsumfang und außerdem davon abhängig, wie viele der anspruchsberechtigten Familien die Leistung tatsächlich beantragen. Unter Berücksichtigung der Effekte der bereits beschlossenen Maßnahmen zur Entlastung von Familien belaufen sich die Aufwendungen voraussichtlich auf ungefähr 1,5 Millionen Euro bis 2 Millionen Euro jährlich, für das Jahr 2020 anteilig auf ungefähr 500.000 Euro bis 667.000 Euro.

Im Haushaltsplan für das Jahr 2020 hat der Gemeinderat mittels Änderungsanträgen für die Entlastung von Familien zusätzliche Mittel im Umfang von 4,25 Millionen Euro aufgenommen.

Zum Januar 2020 wurden zur Entlastung von Familien die Erhöhung der Einkommensgrenze des Heidelberg-Pass+, die Fortschreibung der Gutscheinsatzung und die Fortschreibung des städtischen Entgeltsystems beschlossen.

Die zusätzlichen jährlichen finanziellen Aufwendungen für die Entlastung von Familien belaufen sich unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Geschwisterermäßigung auf voraussichtlich ungefähr 4,25 Millionen Euro bis 4,75 Millionen Euro und setzen sich wie folgt zusammen:

Position:	Bezeichnung:	Währung:	Jährlicher Aufwand
1	Entlastung von Familien		
1.1	Ausweitung Heidelberg-Pass+	€	1.400.000
1.2	Ausweitung Gutscheinsatzung	€	1.200.000
1.3	Fortschreibung des städt. Entgeltsystems	€	150.000
1.4	Geschwisterermäßigung	€	1.500.000 - 2.000.000
	Insgesamt		4.250.000 – 4.750.000

Im Jahr 2020 betragen die Aufwendungen für die Geschwisterermäßigung voraussichtlich ungefähr 500.000 Euro bis 667.000 Euro, die Gesamtaufwendungen für die Familienentlastung ungefähr 3,25 Millionen Euro bis 3,417 Millionen Euro und können aus den eingeplanten Haushaltsmitteln gedeckt werden.

Ab dem Haushaltsjahr 2021 sind die entsprechenden Haushaltsmittel planmäßig zu berücksichtigen.

4. Weiteres Vorgehen

Die Verwaltung plant, auf Grundlage der Beschlussfassung eine Satzung auszuarbeiten und im 2. Quartal 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen, so dass die Satzung zum 01. September 2020 in Kraft treten kann.

5. Fazit

Die vorgeschlagene Form der Geschwisterermäßigung führt dazu, dass zunächst alle betreuten Heidelberger Kinder bei der Geschwisterermäßigung gleichgestellt sind, unabhängig davon, bei welchem Träger sie betreut werden. In einem weiteren Schritt kann dann gegebenenfalls die Form der Geschwisterermäßigung für alle betreuten Kinder gleichermaßen geändert werden.

Durch die verschiedenen Bausteine des Pakets zur Entlastung von Familien werden Familien mit niedrigem und mittlerem Einkommen und Familien mit mehreren betreuten Kindern entlastet und die von den Eltern zu zahlenden Entgelte in den Einrichtungen der freien und privat-gewerblichen Träger an die Entgelte der städtischen Kindertageseinrichtungen angeglichen. Dies führt zu erheblichen finanziellen Aufwendungen, die größtenteils durch die Mehrerträge aus dem Pakt für gute Bildung und Betreuung gedeckt werden können.

Auf diesen Bausteinen kann in Zukunft eine weitere Entlastung von Familien erfolgen zum Beispiel durch eine weitere Erhöhung der Einkommensgrenzen des Heidelberg-Pass+ oder durch eine Änderung der Geschwisterermäßigung.

6. Personalbedarf

Auf Basis der bisherigen Erfahrungswerte besteht zur Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen zunächst Bedarf an mindestens einer zusätzlichen Verwaltungskraft im mittleren Dienst, welche zusätzliche Personalkosten in Höhe von rund 67.000 Euro verursacht. Diese Stellenschaffung wird für den nächsten Doppelhaushalt vorgesehen; ob darüber hinaus noch mehr Personal erforderlich ist, ist abhängig davon, wie viele Familien diese Leistungen tatsächlich in Anspruch nehmen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Keine.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 1	+	Armut begrenzen, Ausgrenzung verhindern Begründung: Abbau sozialer Benachteiligung

QU1	+ -	Ziel/e: Solide Hauswirtschaft Begründung: Durch die Entlastung der Eltern entstehen erhebliche Mehrkosten. Hierdurch werden allerdings die Elternentgelte bei den verschiedenen Trägern aneinander angeglichen, die Trägervielfalt erhalten und die Stadt wird entlastet, da sie weniger neue eigene Kindertageseinrichtungen betreiben muss.
-----	-----	--

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner